

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.08.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.08.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2021	beschließend

Betreff:

Regulierung der Wildschweinbestände

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Regulierung der Wildschweinbestände wird zur Kenntnis genommen
2. Der erneuten Vergabe einer Abschussprämie für das Erlegen von Wildschweinen in Höhe von 50,- € je Tier wird für den Zeitraum von zunächst drei Jahren rückwirkend zum Beginn des Jagdjahres 2021/2022 (ab April 2021) beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

2018-396 Regulierung der Wildschweinbestände

Sachstandsbericht

Bundesweit ist seit einigen Jahren eine erhebliche Zunahme der Wildschweinpopulation in den Wald- und Feldbereichen sowie sogar dem Siedlungsraum zu verzeichnen. Durch die zunehmend milden Winter und die damit verbunden stark anwachsenden natürlichen Nahrungsgrundlagen (hinreichendes Winternahrungsangebot, Zunahme der Bucheckern- und Eichelvorräte) vermehren sich die Wildschweine außerordentlich schnell, mehrere Würfe mit bis zu 10 Frischlingen pro Jahr sind nunmehr die Regel. Die stark gewachsenen Tierpopulationen haben in den angestammten Waldgebieten zu wenig Platz und weichen vermehrt in Siedlungsgebiete aus. Die daraus resultierenden Konflikte sind Gegenstand einer mittlerweile regelmäßigen Presseberichterstattung zu diesem Thema.

Tatsächlich kommt es vermehrt zu Unfallsituationen im Straßenverkehr und zu gefährlichen Begegnungen mit Spaziergängern und insbesondere Hundehaltern. Durch den gestiegenen Populationsdruck in den Waldgebieten weichen die Tiere bereits in innerstädtische Grünanlagen und private Gärten aus und beschädigen diese während der Nahrungssuche.

Außer diesen Aspekten spielt auch das Vordringen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus den osteuropäischen Ländern in Richtung Deutschland eine Rolle bei dem Motiv, die Bestände an Wildschweinen deutlich zu reduzieren. Zum Schutz vor der ASP erarbeitet der Bundesgesetzgeber und die Länder einen Maßnahmenplan zur weitergehenden Reduzierung der Wildschweinbestände und unterstützen dies durch Verordnungen, z.B. durch die Aufhebung der Jagdschutzzeiten für Wildschweine.

Auch in Raunheim kam und kommt es aktuell immer wieder zur Zerstörung von öffentlichen Grünanlagen, insbesondere im östlichen und südlichen Stadtbereich. Ebenso waren und sind private Gärten in diesem Bereich vermehrt betroffen. Um eine Intensivierung der Bejagung der Wildschweine durchzusetzen, hat schon nach Auslaufen des alten Jagdpachtvertrages 2013, die Jagdgenossenschaft Raunheim mit sechs Pirschbezirken ein neues Bejagungssystem eingeführt.

Für jeden Pirschbezirk (s. Abb.1) wird jährlich ein Jagderlaubnisschein gegen Entgelt durch die Jagdgenossenschaft vergeben. Die Jagdgenossenschaft macht Abschussvorgaben für Schwarzwild. Werden diese Abschussvorgaben erfüllt, kann im Folgejahr wieder ein neuer Jagderlaubnisschein ausgestellt werden. Auf diese Weise konnten die Abschusszahlen deutlich erhöht werden:

- 2013/2014 51 Abschüsse
- 2014/2015 61 Abschüsse
- 2015/2016 65 Abschüsse

- 2016/2017 58 Abschüsse
- 2017/2018 95 Abschüsse
- 2018/2019 67 Abschüsse
- 2019/2020 65 Abschüsse
- 2020/2021 85 Abschüsse

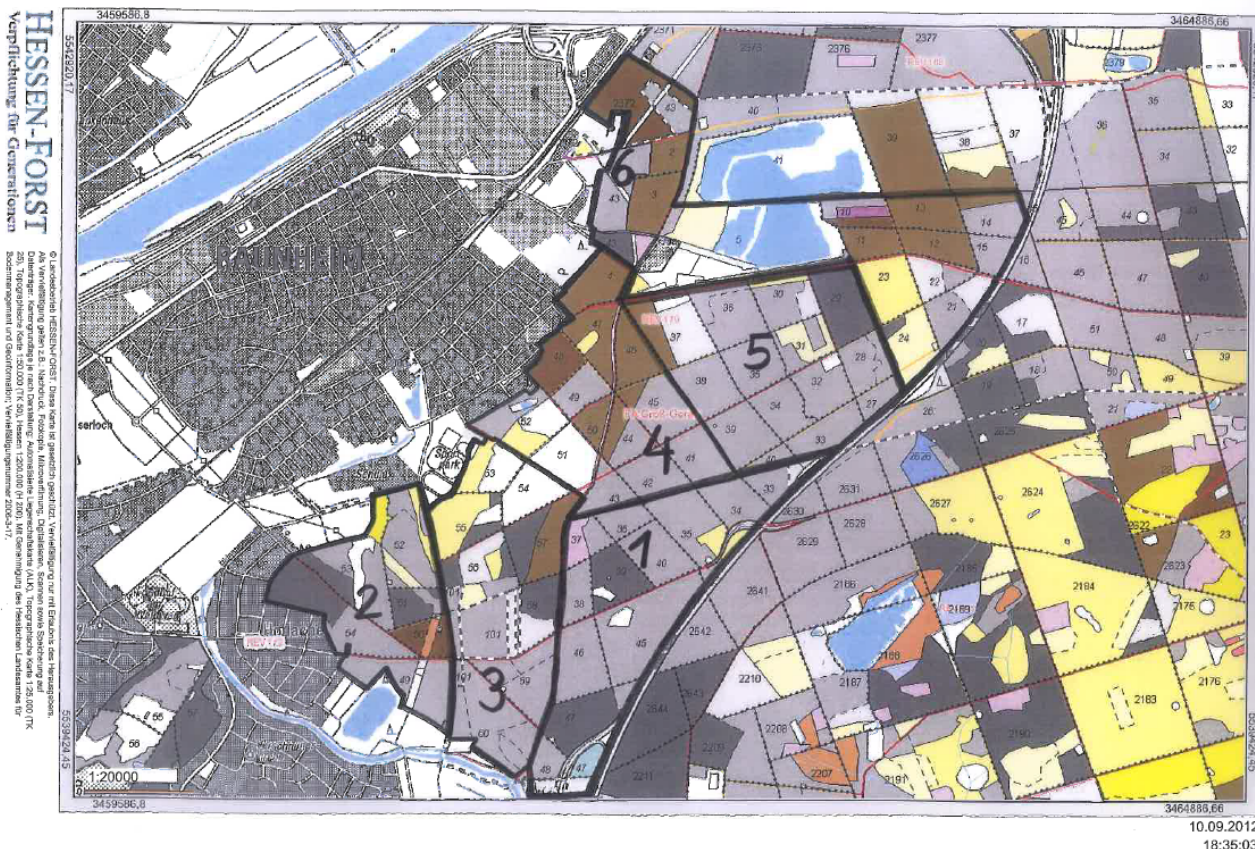


Abb.1: Übersichtskarte der Pirschbezirke 1 bis 6

Verschiedene Bejagungsstrategien wurden erprobt, insbesondere wurden Erfahrungen mit Anzitzbejagung, Gemeinschaftsjagden und Intervallbejagung gesammelt. Verschiedene Hochsitze und Kurrungen zum Anlocken des Schwarzwilds mit Maisfutter wurden angelegt.

Auch die Zusammensetzung unserer Jägerschaft hat sich aus den Erfahrungen bei der Vergabe der Pirschbezirke verändert. Der Schwarzwildbestand in Raunheim hat zugenommen.

Rotten wurden in Raunheim in den Wohngebieten, Gewerbegebieten und sogar in den Innenflächen des Turbokreisverkehrs an der B 43 gesichtet. Allein im Jahr 2017 wurden durch Wildschweine Zerstörungen an frisch angelegten Grünflächen auf Airport Garden erheblicher finanzieller Schaden verursacht.

Der Bestand an Wildschweinen im städtischen Jagdbezirk wird auf mindestens 100 Tiere eingeschätzt. Von den ca. 50 Bachen sind ungefähr 30 Tiere im geschlechtsfähigen Alter und werfen jeweils bis zu 10 Frischlinge, wovon lediglich einige schwächere Tiere nicht überleben werden.

Das bedeutet einen jährlichen Zuwachs von mehr als 250 Wildschweinen allein in den Raunheimer Jagdbezirken.



Abb.2: Übersichtskarte der Pirschbezirke mit den entsprechenden Hochsitzen

In den von der Forstbetriebsgemeinschaft verwalteten Wäldern, zu den auch der Raunheimer Forst gehört, wird auf eine intensive Bejagung des Schwarzwildes gesetzt. HessenForst dagegen führt im angrenzenden Staatswald (bei Königstädten und Haßloch) leider nur eine zurückhaltende Schwarzwildbejagung durch, weil aus rein forstwirtschaftlicher Sicht Wildschweine durchaus nützlich für den Waldboden sind. Dadurch ergeben sich Rückzugsbereiche für die Tiere, falls in angrenzenden Jagdbereichen der Jagddruck erhöht wird. Die Tiere wechseln bei Jagddruck auch über die Autobahnen-Brücken, wie zum Beispiel über die A 67 an der östlichen Gemarkungsgrenze der Stadt, hinweg.

Sehr förderlich für die Bejagung ist die gute Zusammenarbeit mit dem Forstdienstleister der Stadt Raunheim, der dafür Sorge trägt, dass bei Bejagungsaktionen keine Brennholzwerber im Wald unterwegs sind.

Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, durch eine einmalige Aktion, wie die Gemeinschaftsjagd in allen angrenzenden Jagdbezirken, die in der Hegegemeinschaft Mönchbruch immer im November durchgeführt wird, die Bestände nachhaltig zu reduzieren. Dies muss als Daueraufgabe verstanden werden.

Bundesweit wird immer wieder die Frage aufgeworfen, warum die beauftragten Jäger nicht einfach mehr und im besten Fall so viele Tiere erlegen, bis ein ökologisch verträgliches Maß an Populationsdichte erreicht ist. Neben den hierfür bereits genannten Gründen ist auch maßgeblich, dass eine intensive Bejagung gerade in siedlungsgeprägten Bereichen aufwändig und konfliktträchtig ist.

Das Konzept der Abschussprämie hat in den letzten Jahren erfolgreich dazu beigetragen, dass der Bestand an Schwarzwild und somit auch die durch Schwarzwild verursachten Schäden reduziert werden konnten. Aufgrund der Stückzahl ist eine wirtschaftliche Verwertung der Tiere zu meist nicht möglich. Um weiterhin eine finanzielle Belastung durch verstärkte Bejagung der Wildschweinbestände für die auf Raunheimer Gemarkung tätigen Jäger zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, erneut eine zeitlich befristete Abschussprämie in Höhe von 50,00 € je Tier befristet für die drei kommenden Jahre an die Jäger auszuschütten. Hierdurch wären die Jäger zumindest von einem finanziellen Schaden durch höhere Abschussquoten freigestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben			
Deckungsvorschlag	Mittelübertragung		Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Thomas Jühe
Bürgermeister

Jan Laubscheer
Fachbereichsleiter III

Julia Bartsch
Fachdienst III.2